

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktueller Stand zur Evaluierung der Polizeistrukturereform

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aus welchen konkreten Gründen es nicht möglich war, im April 2018 dem Ministerrat die Eckpunkte des künftigen Aufbaus und Aussagen zu Standorten, Unterbringung und Finanzierungsfragen vorzulegen;
2. welche konkreten Punkte der geplanten Kabinettsvorlage mit den Eckpunkten des künftigen Aufbaus und Aussagen zu Standorten, Unterbringung und Finanzierungsfragen zwischen den beteiligten Ministerien strittig sind;
3. wer die Umsetzung der geplanten Korrekturen an der Polizeistrukturereform nach dem Weggang von Staatssekretär Jäger in der Hausspitze federführend leitet;
4. wann die Vorbereitungen für das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen sind und wann mit der Durchführung des Verfahrens begonnen wird;
5. wann und in welchem Rahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei über Einzelheiten des Interessenbekundungsverfahrens informiert werden;
6. ob es für das Interessenbekundungsverfahren einer Kabinettsvorlage bedarf und bis wann über diese im Kabinett beschlossen werden muss;
7. ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei in Baden-Württemberg an dem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen dürfen;
8. wenn nein, anhand welcher Kriterien über die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren entschieden wird;
9. inwiefern den Empfehlungen des Lenkungsausschusses zur Evaluierung der Polizeireform zur Unfallaufnahme gefolgt wird;

10. welche konkreten Änderungen es im Bereich der Verkehrsunfallaufnahme geben wird;
11. welche konkreten Auswirkungen die Erhöhung der Polizeipräsiden von 12 auf 13 auf die Struktur der Polizei in Baden-Württemberg hat unter Darstellung der sich daraus ergebenden Veränderungen für die einzelnen Präsiden.

25.05.2018

Stoch, Gall, Binder
und Fraktion

Begründung

Der Antrag verfolgt das Ziel, Näheres zu den Einzelheiten der geplanten Korrekturen an der Polizeistrukturereform zu erfahren. Ziel des Innenministeriums war es, im April 2018 dem Ministerrat die Eckpunkte des künftigen Aufbaus und Aussagen zu Standorten, Unterbringung und Finanzierungsfragen vorzulegen (vgl. Pressemitteilung des Innenministeriums vom 18. Oktober 2017). Diesen angekündigten Zeitplan konnte das Innenministerium nicht einhalten. Außerdem ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei von Interesse, wann das Interessenbekundungsverfahren beginnt und welche Planungen es dazu gibt, wer an dem Verfahren teilnehmen darf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 Nr.3-112/102/15 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. aus welchen konkreten Gründen es nicht möglich war, im April 2018 dem Ministerrat die Eckpunkte des künftigen Aufbaus und Aussagen zu Standorten, Unterbringung und Finanzierungsfragen vorzulegen;*

Zu 1.:

Das im September 2017 unter Leitung von Polizeipräsident Ekkehard Falk eingeleitete Umsetzungsprojekt Evaluierung der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg („Projekt Polizeistruktur 2020“) hat die im Abschlussbericht des Lenkungsausschusses Evaluierung der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg („EvaPol“) dargelegten Handlungsempfehlungen tiefgreifend geprüft und die für die Erstellung einer Kabinettsvorlage erforderlichen Ergebnisse erarbeitet. Für die ressortübergreifende Abstimmung war angesichts der Bedeutung des Projekts Polizeistruktur 2020 ein größeres Zeitfenster einzuplanen, weshalb eine Kabinettsbefassung im April 2018 nicht möglich gewesen ist.

2. *welche konkreten Punkte der geplanten Kabinettsvorlage mit den Eckpunkten des künftigen Aufbaus und Aussagen zu Standorten, Unterbringung und Finanzierungsfragen zwischen den beteiligten Ministerien strittig sind;*

Zu 2.:

Mit Beschluss des Ministerrates vom 25. Juli 2017 wurde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) damit beauftragt, auf Basis der Empfehlungen des Projekts EvaPol eine Konzeption zur Umsetzung des sog. 13er-Modells vorzulegen. Das im September 2017 eingerichtete Umsetzungsprojekt Polizeistruktur 2020 hat die im Abschlussbericht des Lenkungsausschusses EvaPol dargelegten Handlungsempfehlungen tiefgreifend geprüft und die für die Erstellung einer Kabinettsvorlage erforderlichen Ergebnisse erarbeitet.

Sowohl das Projekt EvaPol als auch das jetzige Umsetzungsprojekt wurden eingerichtet, um die Polizei Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Ziels und der damit verbundenen Finanz- und Personalaufwände ist es erforderlich, die Ergebnisse mit den betroffenen Ministerien detailliert abzustimmen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ungewöhnlich, dass dieser ressortübergreifende Prozess ein größeres Zeitfenster einnimmt.

3. *wer die Umsetzung der geplanten Korrekturen an der Polizeistrukturreform nach dem Weggang von Staatssekretär Jäger in der Hausspitze federführend leitet;*

Zu 3.:

Nach dem Weggang von Herrn Staatssekretär Martin Jäger wurde dessen Aufgabenbereich in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse von EvaPol durch das Projekt Polizeistruktur 2020 vollumfänglich von Herrn Staatssekretär Julian Würtenberger übernommen.

4. *wann die Vorbereitungen für das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen sind und wann mit der Durchführung des Verfahrens begonnen wird;*

Zu 4.:

Das Interessenbekundungsverfahren (IBV) als Teil der personalwirtschaftlichen Umsetzung der Evaluation der Polizeistrukturreform befindet sich derzeit in Vorbereitung. Das Konzept zum sozialverträglichen Stellenbesetzungsverfahren sowie das Datenschutzkonzept wurden bereits erstellt und sind Gegenstand der geplanten Kabinettsvorlage. Anschließend startet das Interessenbekundungsverfahren. Im Zuge der weiteren Verfahrensschritte werden die Personal- und Interessenvertretungen sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit eingebunden.

5. *wann und in welchem Rahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei über Einzelheiten des Interessenbekundungsverfahrens informiert werden;*

Zu 5.:

Eine Vorabinformation zu den Eckpunkten erfolgte bereits im Rahmen eines polizeiinternen Newsletters (Newsletter Nr. 7 vom 28. März 2018) im Intranet der Polizei Baden-Württemberg.

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Ministerrats ist geplant, mit einer Informationsoffensive zum IBV (Stufe 1 des Stellenbesetzungsverfahrens) zu starten. Hierbei soll eine eigene Seite im Intranet der Polizei Baden-Württemberg eingerichtet werden, die zahlreiche Informationen zum Verfahren, sämtliche Newsletter zu diesem Themengebiet sowie häufig gestellte Fragestellungen beinhaltet. Darüber hinaus wird es Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten des Polizeipräsidiums Tuttlingen geben und es werden IBV-Ansprechpartner innerhalb der Personalreferate der Polizeipräsidien benannt, die den Beschäftigten unterstützend zur Verfügung stehen werden. Parallel dazu werden die unmittelbar von den Entscheidungen betroffenen Beschäftigten persönlich angeschrieben.

6. ob es für das Interessensbekundungsverfahren einer Kabinettsvorlage bedarf und bis wann über diese im Kabinett beschlossen werden muss;

Zu 6.:

Mit Beschluss des Ministerrats vom 25. Juli 2017 wurde das Innenministerium beauftragt, dem Ministerrat zusammen mit dem Umsetzungskonzept auch ein Konzept zur sozialverträglichen Umsetzung des Personals vorzulegen. Auf die Stellungnahme zu Frage 4 wird ergänzend hingewiesen.

7. ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei in Baden-Württemberg an dem Interessensbekundungsverfahren teilnehmen dürfen;

8. wenn nein, anhand welcher Kriterien über die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren entschieden wird;

Zu 7. und 8.:

Vorbehaltlich der Entscheidung des Ministerrats sollen am Interessensbekundungsverfahren ausschließlich diejenigen Beschäftigten teilnehmen, die unmittelbar entscheidungsbedingt (Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“) von einem Dienstortwechsel betroffen sind. Dies sind insbesondere:

- *Polizeipräsidium Tuttlingen*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Führungs- und Einsatzstab, Stabstellen Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement, Referat Prävention/Gewerbe und Umwelt/Kriminalpolizeidirektion (soweit es zu einer Standortänderung kommt) und Verwaltung (bis A14) sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte gehobener Dienst während ihrer Studienzzeit an der Hochschule für Polizei (HfPolBW).

- *Alle Polizeipräsidien*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führungsgruppen der Direktionen Polizeireviere und der Verkehrspolizeidirektionen (bis A14).

Die Stellenbesetzungen in Stufe 2 und 3 des Stellenbesetzungsverfahrens sollen über landesweite förmliche Stellenausschreibungsverfahren erfolgen.

9. inwiefern den Empfehlungen des Lenkungsausschusses zur Evaluierung der Polizeireform zur Unfallaufnahme gefolgt wird;

10. welche konkreten Änderungen es im Bereich der Verkehrsunfallaufnahme geben wird;

Zu 9. und 10.:

Der Lenkungsausschuss EvaPol kommt in seinem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass „Aufwand und Nutzen für eine spezialisierte Verkehrsunfallaufnahme außerhalb von Großstädten nicht in einer positiven Relation stehen. Eine eigenständige Verkehrsunfallaufnahme sollte künftig ausschließlich in den Großstädten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart beibehalten werden.“

Die von der Projektgruppe EvaPol initiierten Handlungsempfehlungen verfolgten das Ziel, Optimierungspotenziale zur Weiterentwicklung der Polizei aufzuzeigen. Dieser Ansatz wurde im Rahmen des Projekts Polizeistruktur 2020 weiterverfolgt. Bei der vertiefenden Prüfung der Handlungsempfehlungen wurden ergänzende Stellungnahmen von regionalen Polizeipräsidenten einbezogen, die sich dafür aussprechen, dass komplexe Verkehrsunfälle auch künftig durch spezialisierte Kräfte aufgenommen und bearbeitet werden sollen. Auch die gemeinsame Stellungnahme der Leiter der Staatsanwaltschaften, die die zentrale Unfallaufnahme und die daraus resultierende Qualität überwiegend positiv bewerten und für eine Beibehaltung plädieren, wurde erneut in die Bewertung einbezogen. Darüber hinaus wurden neben Unterlagen des Projekts EvaPol zur Verkehrsunfallaufnahme das Ergebnis der Mitarbeiterbefragung „Eva fragt“, wonach 56 Prozent der Abstimmungsteilnehmer der Meinung sind, dass sich die „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ des Verkehrsunfallaufnahmeinstes bewährt habe, auch die Erfahrungen der Verantwortlichen der Feuerwehren in den Landkreisen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Verkehrsunfalldienste berücksichtigt. Zu letzterem wurde über die Regierungspräsidien eine Abfrage bei den Berufsfeuerwehren und den Kreisbrandmeistern durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang teilweise geäußerten längeren Warte- und Einsatzzeiten begründen sich häufig mit dem Einsatz der von den Staatsanwaltschaften beauftragten Gutachter und nicht mit den polizeilichen Interventionszeiten.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sowie der Ergebnisse eines Expertenworkshops, besetzt aus Leitern der Direktionen Verkehrspolizei und der Direktionen Reviere, wird das Innenministerium vorschlagen, die spezialisierte Verkehrsunfallaufnahme auch außerhalb der genannten Großstädte beizubehalten. Zur Gewährleistung eines landesweit hohen Qualitätsstandards sollen komplexe Verkehrsunfälle durch Angehörige der Verkehrspolizei rund um die Uhr (24 Stunden/7 Tage) aufgenommen werden. Einfach gelagerte Verkehrsunfälle mit schweren Folgen sollen dagegen künftig unter Einhaltung festgelegter Qualitätsstandards auch durch die Polizeireviere aufgenommen werden. Mit dem Vorschlag zur Neustrukturierung der Verkehrspolizei soll die Ausschließlichkeit für Aufgaben der Verkehrsunfallaufnahme aufgegeben werden. Im Sinne einer multifunktionalen Aufgabenwahrnehmung sollen die Polizeibeamtinnen und -beamte der Verkehrspolizei neben der Aufnahme von Verkehrsunfällen auch die Polizeireviere unterstützen sowie Verkehrsüberwachung und -lenkung betreiben. Damit würde auch die von der Projektgruppe EvaPol beabsichtigte Zielrichtung, die operative Basis zu stärken, erfüllt.

11. welche konkreten Auswirkungen die Erhöhung der Polizeipräsidenten von 12 auf 13 auf die Struktur der Polizei in Baden-Württemberg hat unter Darstellung der sich daraus ergebenden Veränderungen für die einzelnen Präsiden.

Zu 11.:

Die Erhöhung der Anzahl und die Änderung der räumlichen Zuschnitte regionaler Polizeipräsidenten zum 1. Januar 2020 hat nachfolgende Auswirkungen auf die äußere Struktur der Polizei Baden-Württemberg:

- Der Bodenseekreis sowie die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen bilden ein neues regionales Polizeipräsidium mit Sitz in Ravensburg. Der Sitz der Kriminalpolizeidirektion (des bisherigen Polizeipräsidiums Konstanz) verbleibt in Friedrichshafen.
- Das regionale Polizeipräsidium mit Sitz in Konstanz umfasst künftig die Landkreise Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Sitz der Kriminalpolizeidirektion (des bisherigen Polizeipräsidiums Tuttlingen) verbleibt in Rottweil. Die künftige „Schutzpolizeidirektion“ soll ihren Standort in Tuttlingen haben.
- Der Zollernalbkreis wird dem regionalen Polizeipräsidium Reutlingen zugeordnet. Der Sitz des Polizeipräsidiums und der Kriminalpolizeidirektion bleibt unverändert in Reutlingen bzw. in Esslingen.
- Die Landkreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis bilden zusammen mit dem Stadtkreis Pforzheim ein neues regionales Polizeipräsidium mit Sitz in Pforzheim. Der Sitz der zugehörigen neuen Kriminalpolizeidirektion ist in Calw.
- Das regionale Polizeipräsidium Karlsruhe wird um den Landkreis Calw, den Enzkreis und den Stadtkreis Pforzheim reduziert. Der Sitz des Polizeipräsidiums bzw. der Kriminalpolizeidirektion bleibt unverändert in Karlsruhe.
- Das regionale Polizeipräsidium Tuttlingen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär